

## über die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistenten/-in Lohn und Gehalt 2024

Der **schriftliche Teil** der Fortbildungsprüfung findet in den Kammerbezirken einheitlich an folgendem Tag statt:

**Mittwoch, 16. Oktober 2024**

Die Bearbeitungszeit der Klausur beträgt vier Zeitstunden.

Der Termin für die **mündliche Prüfung** wird den Prüfungsteilnehmern rechtzeitig bekanntgegeben. Sie findet voraussichtlich Ende Januar 2024 statt.

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der **Anmeldung zur Fortbildungsprüfung 2024** ihren Beschäftigungsort oder in Ermangelung einer Beschäftigung ihren Wohnsitz im Bezirk der **Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen** oder im Bezirk der **Steuerberaterkammer Sachsen-Anhalt** haben, werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung 2024 **bis spätestens**

**1. Juli 2024**

**bei der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen, Emil-Fuchs-Str. 2, 04105 Leipzig** elektronisch über [www.stbk-antragsportal.de](http://www.stbk-antragsportal.de) oder **schriftlich** auf dem **Postweg** einzureichen.

Bei schriftlicher Antragstellung finden Sie den Antragsvordruck sowie weitere Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen sowie den Anforderungskatalog und die Prüfungsordnung für die Durchführung der Fortbildungsprüfung im Internet auf unserer Homepage unter [www.sbk-sachsen.de](http://www.sbk-sachsen.de) im Bereich „Aus- und Fortbildung“.

Gemäß § 15 der gemeinsamen Prüfungsordnung für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen sind bei der Durchführung der Prüfung die besonderen Verhältnisse von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung (§ 8 Abs. 1) nachzuweisen. Die Steuerberaterkammer kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses, aus dem hervorgehen muss, ob die Behinderung im Zeitpunkt der Prüfung noch bestehen wird und inwieweit der Bewerber durch diese Behinderung bei der Fertigung der Aufsichtsarbeiten beeinträchtigt sein wird, verlangen. Die erforderlichen Regelungen trifft die Steuerberaterkammer oder während der Prüfung der Prüfungsausschuss.

Für die Fortbildungsprüfung werden folgende Gebühren erhoben:

**Zulassungsgebühr: 110,00 €**  
**Prüfungsgebühr: 200,00 €.**

**Diese Gebühren** werden mit der Anmeldung zur Fortbildungsprüfung fällig und **sind** vom Bewerber **bei Antragstellung** auf folgendes Konto **zu entrichten**:

**Kontoinhaber:** Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen  
**IBAN:** DE76120300001006450686  
**BIC:** BYLADEM1001  
**Verwendungszweck:** FALG 2024, Name, Vorname, 400240